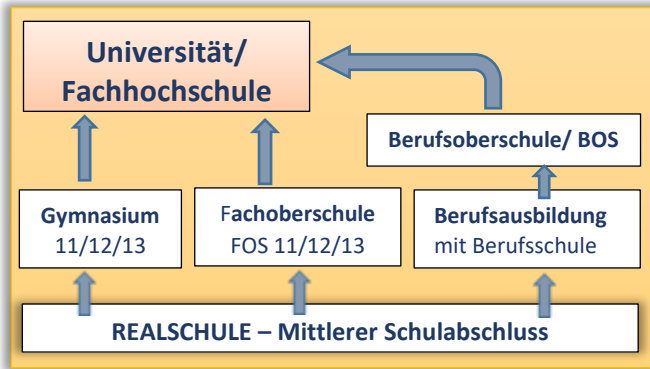


Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Der Termin für einen möglichen Schulartwechsel Ihres Kindes rückt näher. Die Jakob-Kaiser-Realschule vermittelt eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie legt damit den Grundstein für eine erfolgreiche Berufsausbildung und schafft beste Voraussetzungen für den Übertritt in weitere Bildungswege bis hin zur Fachhochschule oder Universität.



Als Entscheidungshilfe für einen eventuellen Übertritt finden Sie im Folgenden einige wichtige und hilfreiche Informationen.

1. Übertrittszeugnis

SchülerInnen der 4. Jahrgangsstufe erhalten ein Übertrittszeugnis. Eine Antragsstellung ist somit nicht mehr erforderlich.

SchülerInnen der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule erhalten kein Übertrittszeugnis. Ihre Anmeldung erfolgt mit dem Jahreszeugnis. Trotzdem kann bei günstiger Notenkonstellation im unten angegebenen Anmeldezeitraum eine Voranmeldung stattfinden.

2. Aufnahmebedingungen/Probeunterricht

★ Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 der Grundschule gilt:

In die Jahrgangsstufe 5 wird aufgenommen, wer

- im Übertrittszeugnis in den Fächern D, M, HSU einen Notendurchschnitt von 2,66 (oder besser) nachweist;

- am **30.09.2021** das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;

Bei einem Notendurchschnitt schlechter als 2,66 kann an einem **Probeunterricht** teilgenommen werden.

Dieser findet am **Dienstag, 18.05., Mittwoch 19.05. und Freitag, 21.05. 2021**, statt. Geprüft wird der Lehrstoff der 4. Klasse in **Deutsch** und **Mathematik**, sowohl schriftlich als auch mündlich.

In begründeten Ausnahmefällen kann dieser Probeunterricht in den letzten Tagen der Sommerferien nachgeholt werden (z. B. bei durch ärztl. Zeugnis nachgewiesener Erkrankung).

Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in einem Fach mindestens die Note 3 und im anderen Fach mindestens die Note 4 erzielt worden ist. Liegt die Notenkonstellation 4/ 4 vor, ist der Probeunterricht nicht bestanden, der Schüler kann aber auf Antrag der Erziehungsberechtigten an die Realschule übertreten.

Erzielt der Schüler im Probeunterricht eine Note schlechter als 4, ist ein Übertritt an die Realschule nicht möglich.

★ Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule gilt:

Der Übertritt in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule ist möglich, wenn der Notendurchschnitt in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis 2,5 (oder besser) beträgt. Bei einem schlechteren Durchschnitt ist die Aufnahme nicht möglich.

3. Kennlernabend

Am **Montag, 01. März 2021**, findet **um 18:00 Uhr** in der Aula der Realschule ein Kennlernabend statt.

Sie haben die Gelegenheit das Gebäude zu besichtigen, den Lehrkräften Fragen zu stellen und sich über Ausbildungsrichtungen und Schulleben - im Rahmen eines Vortrages - informieren zu lassen. Parallel dazu ist für alle Kinder ein eigenes und kurzweiliges „Schulhauserkundungsprogramm“ vorgesehen, das von unseren Tutorinnen und Tutoren begleitet wird.

4. Anmeldetermin

Die Möglichkeit zur Anmeldung besteht an folgenden Tagen: **Montag, 10.05., Dienstag, 11.05., Mittwoch, 12.05. 2021 und Freitag, 14.05.2021**

Donnerstag – keine Anmeldung, da Feiertag!

★ **Öffnungszeiten des Sekretariats:**

Mo., Di., Mi.: von 8.30 bis 15:30 Uhr
Fr.: von 8.30 bis 12:00 Uhr

★ **Bei der Anmeldung sind vorzulegen:**

1. **Geburtsurkunde im Original oder Stammbuch (nur zur Einsicht!)**
2. **Übertrittszeugnis (Original)**
3. **gegebenenfalls Sorgerechtsbeschluss bzw. der Nachweis über die Erziehungsberechtigung**
4. **gegebenenfalls die Bescheinigung über eine (Teil-) Leistungsstörung im Bereich Rechtschreibung oder Lesen (weitere Informationen siehe Rückseite).**

Die Anmeldung in der Schule erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten. Bei getrenntlebenden Eltern ist der Nachweis über das Einverständnis beider Erziehungsberechtigter, bei alleinigem Sorgerecht der Sorgerechtsbeschluss vorzulegen.

5. Ganztagesbetreuung

Unsere Schule bietet eine Offene Ganztagesbetreuung an. Das heißt: Von Montag bis Donnerstag können Schüler nachmittags ein Kombiangebot mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitbeschäftigung wahrnehmen, das von geschultem Personal geleitet wird.

Sollten Sie noch Nachfragen haben, so können Sie uns jederzeit telefonisch kontaktieren (09732-789030).

Weitere Einzelheiten erfahren Sie auch an unserem **Kennlernabend am Montag, 01. März 2021.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Buchner, RSD
Schulleiter

Antrag auf Anerkennung einer Lese- und/oder Rechtschreibstörung

Im Falle einer vorliegenden isolierten Lesestörung, isolierten Rechtschreibstörung oder einer Kombination von Lese- und Rechtschreibstörung (LRS) sind schulpsychologische und fachärztliche Bescheinigungen, die in der 4. Klasse Grundschule ausgestellt worden sind, in der Regel noch 1 Jahr gültig.

Alle Unterlagen bitte bei der Anmeldung im Mai 2021 im Sekretariat der Jakob-Kaiser-Realschule vorlegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte zuerst an das Schultandem oder an die Schulleitung. Das Schultandem hält für Sie einen Elternfragebogen sowie, bei Bedarf, ein Antragsformular bereit und sammelt alle notwendigen Unterlagen zur Vorlage beim Schulpsychologen.

Siehe auch: www.jakob-kaiser-realschule.de
Link: Elterninfos

Schulpsychologe

Für die Jakob-Kaiser-Realschule zuständig ist:

Dr. Jürgen Hoffmann, StR (RS)
Staatl. Schulpsychologe
Valentin-Weidner-Platz 4
97688 Bad Kissingen

Tel.: 0971 730090 (Sekretariat)
Mail: juergen.hoffmann@realschule.de



Worauf du dich freuen darfst:

Tutoren (ältere Schüler) sind für dich da

Lernen lernen (Lerntipps!)

Leitfaden „Erwachsen werden“

Theaterklasse

Schullandheim/Skikurs

Meditation

Französisch als Wahlfach

Schüleraustausch Frankreich

Rockband

Ergänzungsunterricht M+D

Bewegte Pause

Italienischkurs

Lesescouts geben Lesetraining

Schüler-Leselounge

Eislaufntag

Theaterbesuch

Kein Nachmittagsunterricht



**INFORMATIONEN
ZUM
ÜBERTRITT
SCHULJAHR
2021/2022**